

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **11 (1929)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich, 19. Juli 1929

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich
Administration und Anfertigung: Gesellschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei St. Peter, Pfäfersch, Zürich, Telefon 60.

Insertionspreis: Die einpaltige Nonpareilzeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffregebühr 50 Rp. / Seine Verbindlichkeit für Plagierungsverordnungen der Anzerate. / Inseratenschluss Montag Abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Buchhandlungen.

Wochenchronik, Schweiz.

Ein Menschenfremd hat durch das Gottshardloch in den anstrengendsten Sommer, um im bergengefährten Zerkel von Seilwegen das populärste aller eidgenössischen Feste, das Schützenfest, mitzuführen. In multifaktisch-dramatischem Spiel wird den Gästen aus dem heimatischen Norden teilsittliches Volksleben von einst und jetzt vorgeführt. Patriotische Reden wiederholen die frohe Stimmung, die das paradiesische Gelände so nah den jüdischen Seen und das lebenswichtige Tessiner Volkstum ausstrahlt. Immer wieder ist es um das Anstrengendste betreten. Das Tessin ist heiligste Schweizerboden und muß es bleiben! Doch an diesem heiligen Festum sollen heiligen Wollen auf, die dem Politiker zu denken geben. Gefährlich sind die darum, weil sie in immer kürzeren Abständen stets drohen einzutreten. Das Berufsverbot für die irredentistische „Aquila“ durch die Direktion der Schweiz, Bundesbahnen hat in Italien einer überaus glühenden Verleumdung ausgesetzt. Das offizielle Regierungsorgan, „Giornale di Sicilia“ wendet sich in heftiger Form gegen die Maßnahme der S. B. und nimmt die „so vornehmste“ Aquila, diese Verteidigerin der moralischen, politischen und geistigen Grundlagen der Italianität im Tessin in Schutz. Der Eindruck verfährt sich, daß man sich in Italien auf jede Gelegenheit stürzt, um für die Italianität des Tessin eine lange zu brechen und den Tessinern hier zu machen, daß sie in der Schweiz nichts anderes seien, als ein menschenverachtendes benachteiligtes Minorität. — Es wäre Verleumdung, wenn die Schweiz diese systematische Minorität weiterhin großzügig übersehen wollte.

Die Zonenverhandlungen in Haag.

Tag für Tag schreiten die Richter des Internationalen Gerichtshofes und die Delegierten der am Zonenhandel beteiligten Staaten durch die wunderbaren Anlagen des Friedenspalastes ihrer Arbeitstätte zu. Aber noch kann die Schweizerin im Turm des Gebäudes den Schluß der Verhandlungen nicht verkünden. Nachdem der französische Doyen Paul Boncour in langem Vortrags den französischen Standpunkt vertreten hatte, nahm der Anwalt der Schweiz, Rechtsanwalt Prof. Voges, die Gebude der Richter wolle unter Hinweis auf die Schweizerische Auffassung zu begründen. Er schloß seine Ausführungen mit einem Appell an den Gerichtshof, die Parteien möglichst vollständig und möglichst deutlich über die rechtliche Tragweite des Artikels 435, M. 2 des Verfallens-Vertrages aufzuklären, damit die von beiden Parteien gewünschte Einigung zustandekomme. Ferner ermahnte er den Gerichtshof, dem Schweizerischen Entschluß zu erkennen, daß Art. 435 M. 2 weder die Zonen aufzuheben hat, noch die Schweiz dazu verpflichtet, deren Aufhebung zuzustimmen. Das Votum von Prof. Voges machte nach Vorgesandlungen namentlich durch die weisheitliche Behandlung der völkerrechtlichen Seite der Streitfrage einen vorzüglichen Eindruck. Die Verhandlungen wurden für Montag unterbrochen, um der französischen Delegation Zeit zur Vorbereitung der Replik zu gewähren. Nach einer Meldung der Zeitung „Le petit Journal“ hat die Bevölkerung der Landstadt Gené eine Petition an den Eidgenössischen Internationalen Gerichtshof gerichtet, in welcher sie die Wiederherstellung der von Frankreich widerrechtlich aufgehobenen Zonen verlangt. 75 Prozent der Stimmberechtigten der Landstadt Ge haben die Petition unterzeichnet.

Ausland.

Um den Young-Plan herum. Die Ratifikation des Schuldensabkommens in den Parlamenten der beteiligten Staaten stößt auf manche Widerstände. In der französischen Kammer hat Minister-

präsident Poincaré einen harten Kampf auszufechten, um das Ziel der Genehmigung der Konvention zu erreichen. Es sind namentlich die mit dem Young-Plan in Verbindung gebrachten politischen Fragen welche den Entscheid erheischen. Die französischen Sozialisten unter der Führung von Léon Blum erbliden in der vollständigen vorseitigen Räumung der Rheinlande eine Bedingung für die Ratifikation, während Außenminister Briand nur eine Räumung der zweiten Rheinzone jagt, für die dritte Zone aber von Deutschland noch bestimmte Garantien fordern will. Es ist begrifflich, daß sich unter solchen Umständen die diplomatische Reparationskonferenz, die sich mit den politischen Fragen des Young-Planes zu befassen hat, verzögert und daß nicht allein der Streit um den Ort ihrer Zusammenkunft den Grund ihrer Verzögerung bildet. Wenn sich die Diskussion über die Fragen um den Young-Plan herum weiterhin als in die Länge zieht, so wird das Jahr 1929 kaum „das Rekonstruktionsjahr Europas“ werden, wie es der berühmte französische Journalist Guerinier etwas vorzeitig genannt hat: „Das Jahr, in dem nach Beilegung der Differenzen in den Reparations-, Räumungs- und Schuldenfragen die Großmächte an die Rekonstruktion Europas gehen, auf der sich das Uebel Europas neu aufbauen läßt.“

Zwischen Sowjetrußland und China ist ein erster Konflikt ausgebrochen, veranlaßt durch Maßnahmen der Nantinger Regierung zu ungunsten sowjetrußischer Bürger in China, speziell der russischen Beamten der Dschina-Bahn. Sowjetrußland forderte in einem Ultimatum den Widerruf dieser Maßnahmen und droht im andern Fall mit Repressalien. Infolge dieses Ultimatus soll im sowjetrußischen Kommissariat für Auswärtiges zwischen Wladimir und dem Leiter der asiatischen Angelegenheiten, Karagan, ein Streit ausgebrochen sein, da Wladimir aus Grund des Kelloggpatentes jede kriegerische Ausragung des Konfliktes mit China ablehnt und zu einer friedegerichtlichen Erledigung drängt. Die Nantinger Regierung antwortete auf das russische Ultimatum, daß ihre Maßnahmen gegen die Russen in der Mandchuriet durch die kommunistische Propaganda der Sowjetunion verurteilt worden seien. Sie verlangt die Freilassung der in Rußland gefangenen Chinesen, sowie den Schluß der diplomatischen Bürger gegen alle Angriffe der russischen Arbeiterschaft. J. M.

Der „Saffa“-Darlehensfonds.

Ich begrüße es außerordentlich, daß das „Frauenblatt“ der Anregung von Frau Kägi-Fuchsmannt Folge geben und seine Spalten der Diskussion und Fragestellung über diesen Plan zur Verfügung stellen will. Die Idee, weil in einer Interessensphäre liegend, in die ich die Frauen ebenfalls noch kaum hineingebacht haben, mußte ihnen beim ersten Anhören fremd vorkommen und es war auch aus diesem Grunde sehr schade, daß an der Plenarversammlung vom 29. Juni so gar keine Zeit zur Diskussion und Richtgiltstellung solcher Auffassungen blieb.

Es ist wohl das Beste, wenn der Plan hier in seinen Hauptzügen nochmals dargelegt wird, damit sich auch diejenigen Frauen ein Bild davon machen können, die nicht an der Plenarversammlung teilgenommen haben. Manche Frage von Frau Kägi wird sich dann ganz von selbst beantworten.

Zum erstenmal haben die Schweizerinnen ein großes Kapital zur Verfügung, an dessen Verwendung lediglich die Vorschrift geknüpft

ist, daß sie zur „wirtschaftlichen und beruflichen Besserstellung der Frau in der Schweiz“ erfolgen müsse. Was heißt nun „wirtschaftliche und berufliche Besserstellung“? Schaffung von Berufsausbildungsgelegenheiten überall da, wo sie für unsere Mädchen noch nicht bestehen. Ausbau und Vervollkommen der bestehenden Institutionen, Subventionierung von Berufsschulen und Kurien, Gewährung von Stipendien für die Aus- und Weiterbildung in allen Berufskategorien, Ermöglichung von Auslandsaufenthalten, Studienreisen usw., Unterstützung der Berufsorganisationen und ihrer Arbeit und Hilfeleistung, wo sich eine tüchtige Frau selbständig machen will, ohne die nötigen Kapitalien dazu zu besitzen. Erschließung neuer Berufsgebiete. Einwirkung auf Gesetzesbestimmungen, die die Frau in ihrer Stellung im Wirtschaftsleben beeinträchtigen könnten usw. usw.

Mit jedem neuen Programmpunkt schmilzt das Kapital gewissermaßen zusammen und man sieht, je weiter man die Sache durchdenkt, daß das große Kapital eigentlich im Verhältnis zu den Aufgaben, die es bewältigen soll, ein sehr kleines Kapital ist, und daß wir sehr, sehr gut damit wirtschaften müssen, um auch nur einigermaßen im Sinne der Saffatanten die Frau in der Schweiz beruflich und wirtschaftlich besserstellen zu können.

Auf der weitmöglichsten Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Geldes basiert nun der Darlehensfondsplan, indem er sowohl die Zinsen als auch das Kapital dem Zweck nutzbar machen und für die Frauen arbeiten lassen will.

Das Kapital, d. h. die Summe von rund Fr. 350 000.— wird bei einer guten Bank fest angelegt und dient derselben als Bürgschaft für Darlehen, die sie auf Wunsch des zu erwerbenden Geschäftsausschusses an Frauen und Frauenorganisationen gewährt:

- a) für die berufliche Weiterbildung nach beendeter Berufslaufbahn oder Berufsstudium (Auslandsaufenthalte usw.);
- b) für die Gründung und Übernahme eigener Unternehmungen;
- c) für die Erweiterung schon bestehender Geschäfte (Anschaffung von Maschinen, Materialen usw.);
- d) für Baupredite (Wohn- und Baugenossenschaften für alleinlebende Frauen, Heime, Frauenflubs usw.);
- e) für die Durchführung besonderer Aktionen, durch die ein Verein genötigt sein könnte, auf kurze Zeit Geld aufzunehmen (Veranstaltung von lokalen und regionalen Ausstellungen usw.).

Der Maximalbetrag, der an eine Einzelperson befristet wird, beträgt Fr. 5 000.—, die Höchsthöhe für einen Verein Fr. 20 000 und die Rückzahlung müßte innerst spätestens 5 Jahren erfolgen. Da die Banken derartige Fonds bis zur dreifachen Höhe belegen, könnten mit den zur Verfügung stehenden 350 000

Franken den Schweizerinnen und ihren Organisationsdarlehen bis zu 1 Million Franken gewährt werden.

Aus den Zinsen würden zunächst regelmäßig jährliche Subventionen ausgerichtet an den Bund Schweiz, Frauenvereine (3000 Fr.) entsprechend 5 % von 60 000 Fr.) und der Schweiz, Zentralstelle für Frauenberufe (5000 Franken entsprechend 5 % von 100 000 Fr.). Mit der Restung würde ein Reservefonds für eventuelle Verluste geschaffen. Diese Restung beträgt in den ersten fünf Jahren, da uns noch die Zinsen der erst nach fünf Jahren auszu zahlenden Quoten von je Fr. 50 000.— an den Schweiz, Frauengewerband und an den Rath, Frauenbund zur Verfügung stehen, Fr. 14 500.—, nachher dann Fr. 9 500.—. Es wäre also möglich, den Reservefonds in den ersten 5 Jahren schon auf ca. Fr. 70 000.— zu bringen, da anzunehmen ist, daß sich in den ersten Jahren jedenfalls wenig Verluste ergeben. Erfahrungsgemäß zeigen sich schlechte Geschäfte erst nach einigen Jahren, wenn die Rückzahlungen fällig werden.

Um nun die Reiseren noch besser zu stellen und damit den Darlehensfonds gegen Verluste unbedingt sicherzustellen, sieht das Projekt noch eine weitere Einnahmequelle vor, diejenige aus dem Verkehre einer Frauenabteilung bei einer schweizerischen Saffaant. Der Gedanke ist nicht etwa neu. Seit Jahren schon haben eine Reihe amerikanischer Großbanken spezielle Abteilungen für Frauen eingerichtet, in denen sie sich den besonderen Bedürfnissen der weiblichen Kundschaft anpassen und ihr Beratung in allen finanziellen Fragen erteilen. Vor kurzem hat auch die Rotterdamsche Bankvereinigung in Amsterdam, die größte Bank in Holland, als erstes Bankinstitut in Europa eine solche Abteilung aufgestellt. Genau daselbe könnte nun auf unsere Veranlassung auch in der Schweiz bewirkt werden, nur mit dem Unterschied, daß in der Schweiz den Frauen aus den mit ihren Geldern getätigten Geschäften wieder ein gewisser Prozentsatz zukommen würde, während in Amerika und Holland der diesbezügliche Gewinn einzig und allein in die Taschen der betreffenden Bank geht.

Nicht etwa eine Gegenüberstellung zu den bestehenden Bankinstitutionen ist beabsichtigt, wie Frau Kägi fürchtet, sondern im Gegenteil eine gut organisierte Zusammenarbeit. Einer separaten Frauenbank würde ich aus Gründen, die ich hier nicht näher ausführen will (Vertrauens- und Risikofaktor, organisatorische Schwierigkeiten usw.) niemals das Wort reden, wie ich denn auch bitten möchte, das reichlich pompöse Wort „Frauenbank“ von vornherein ganz fallen zu lassen, weil es der zu schaffenden Institution gar nicht entspricht und nur zu Mißverständnissen führt.

Eine schweizerische Großbank mit vielen Filialen und Agenturen in der ganzen Schweiz ist wünschens, den Plan durchzuführen. Es wird

Feuilleton.

Ricarda Such in Zürich.

(Zum 65. Geburtstag am 18. Juli.)

Zu ihrem sechzigsten Geburtstag schrieb Thomas Mann: „Nicht nur die erste Frau Hochstandes ist es, die man zu feiern hat, es ist auch die erste europäische Dichterin und Literatrin, nicht nur Weibchen der Dichtung und Literatur, nicht nur Weibchen der Dichtung und Literatur, sondern Herrin im Reich des Bewußtsein und eine Weibchen dieses Reiches. Es wurde ihr damals das Ehrenbürgerrecht der Stadt überreicht, wo sie zu jener Zeit wohnte: München. Sieben ist sie nach Berlin übergesiedelt, nicht aus Ehrlichkeit, noch aus Wohlwollen, sondern um ihrer dort verheirateten Tochter wieder nahe zu sein, die ihr gerade auf diesen Geburtstag hin den ersten Entel gebar.“ — Zwei Orte bedeuten gewöhnlich für den Menschen die eigene Heimat: derjenige, wo er mit feilschenden Augen um sich schaut lernte (das war für sie Braunschweig), und jener andere, da die Wangen seinem Geistes sich aufblühten (das war Zürich). Eben diese schöne Dichterin, die die Nebel dummer Freiheit sich teilen und das Leben sich einem zu frühen Breiten mit unbeschwerter Entfesselung, hat die Dichterin bei uns in unserer Stadt verlebt. — Mit dreißigjährigen Jahren hatte sie ihre Braunschweiger Heimat verlassen, die ihr in der letzten Zeit eine Wahlstadt schwerer Sorgen und Gewissensbisse geworden war. Im fremden Lande galt es sich einen neuen Boden zu suchen. Ihre starke Natur verlangte unbenutzt nach Gehirnen, heißt es in ihrer Darstellung der ihr wesensverwandten Caroline Schlegel.

Am 1. Januar 1857 heiratete Ricarda, von ihrem älteren Bruder Rudolf geteilt, zum ersten Mal unsere Stadt, um sich hier auf die Matura vorzubereiten und nachher Geschichte und Literatur zu studieren. Ein begabtes, vernünftiges Kind, im trüblichen Waisenstum gebildet, vermöglicher Großmännchens treue aufwachsende, hatte sie bisher über die mühsam lernende, freiberuflichen Subventionen gelacht, die damals allen Waisenkinder, mit Ceremonien und Stiefeln angetan, herumpfuhren. Nun fürzte sie sich selbst in das kalte klare Wasser der Wissenschaft und begann auf Tod und Leben, darin die neue Schwimmankunft zu üben, die sie in labilhaftester Schmelzlicht etwa in Jahresfrist an das erste Ziel ihrer Wünsche, die Unterwelt führte. Während ihre energische Großmutter, die mit in mehreren Werken als Edeleute, konnte lernen, sorgte und jamm, was sie der „armen“ Entlein alles in ihre „Gebirgsende“ hineinschleppen sollte, daß diese jenseitigen in ihrem Studentenbuden in Hottingen, der gartenerischen Vorstadt Zürichs, unter Büchern oder Freundinnen, und grüßte, wenn sie ausging, jeden Baum, jedes Haus als Wohlbekanntes. So lieblich wollte sie mit den Seiten umgehen, jeden Handwerker oder armen alten Weibchen, so daß nur Wohlwollen als Edeleute, am liebsten die Welt von den getragenen Tugenden der Schweizerin sonst nicht zu wiederholen pflegt. Gerade ihre eigenen Lebenszeiten gegenüber liegt sie, wie Ricarda Such die Schweizerin verteidigte: Was wolle ihr von ihnen, diesen lieben prächtigen Klößen, abgehobenes Duhendobst gibt es ja genug auf der Welt. Und wenn etwa Verwandte darüber laut wurde, daß diese nächste Nation Taten der Begeisterung, Rumpf gegen Stilles hergebracht, — ja eben, sagte sie dann, bis so ein hartbörsener Stad in Brand gerät, da gehört etwas

dazu. Hernach aber gibts eine Flamme, die nicht bloß flackert, sondern wärmt und zwar auf lange hinaus. Sie selber lag oft bemundernd, sich während an solchen Feuern.

Zweifel liebt sie und sprach von Konrad Ferdinand Meyers Gedichten in ihrer beglückenden Vollerhebung: „Wie ein Kästchen voll Perlen, man kann sie nur so durch die Finger gleiten lassen. So in sich aufkommen, von keinem Brauch getrieben, so rundum schon wie ein Gedicht es vermag, kann es überhaupt auf der Welt nichts geben“, sagte sie etwa. Dann fing sie an, sich in Gottfried Keller zu verliehen, der sich ihr nach und nach offenbarte. Dann aber auch in solcher Tiefe und Arbeit, wie sein Bild in ihrem kleinen Buche in Paul Reimers „Dichtung“ unergänzlich eingehalten ist. Ein besonderes Vergnügen bereitete es ihr, Kellers oft verlungerten Brief auf den Puls zu hören, bis die innere Melodie zu ihnen begann. Wie oft ließ sie sich wohlgenut von dem goldenen Strom des „grünen Heinrich“ dahintragen, dessen Wellen auch durch ihren eigenen Jugendroman gleiten. Von Gottlieb, dem sie später eine eigene Schrift widmete, wollte sie damals durchaus noch nichts wissen. In Zürich entstand auch ihr erster großer Roman, „Erinnerungen von Ludolf Ursler“. Es ist dies das Lebensbuch, das jeder Schriftsteller nur einmal schreibt, weil man es nur einmal leben kann. Die Selbin Galeide darf freilich mit der Dichterin nur in so weit identifiziert werden, als etwa Verfasser mit Goethe.

Fritz Strich (heißt Professor der Literatur in Bern) erzählt, wie das Buch damals in seinem Kreis von Hand zu Hand ging und alle fühlten: hier besteht ein neuer Weg. Man denke doch daran, daß damals der Naturismus in seiner Sünden Maitenbild hand. Wir hatten an die Begehrtheit des Men-

schen durch Milieu und Gesellschaft glauben sollen. Da erfuhr man, es gibt nur eine Bedingtheit des wahren Menschen; das große Schicksal, das er will und muß, weil er ein großes Schicksal Mensch und Leben stark und heilig macht. Wir hatten uns gewöhnt, die Welt und die Menschen mit dem perfekten Auge des Impressionismus zu sehen. Hier trafen uns Gezeiten entgegen, die, als Ganze gesehen, der zerfallenden Zeit entziehen und schöpferisch zusammenfassen waren. Ein schöpferischer Mensch hatte uns herüber.“

Aber schon früher war Ricarda, und zwar mit dramatischen Verlusten, hervorgetreten. Als sie mit zu Beginn der Neuzugänge zum ersten Mal von einem solchen Preiz, so ganz nebenbei, übertraf mich diese neue Seite ihrer nie erschöpften Natur nicht im geringsten: dies und noch vieles andere trauten mir alle ihr ohne weiteres zu. Höchstens wunderte mich, daß der Stoff ihres ersten Aufsatzes: der Bundesfeier, der Schweizergeschichte entnommen war, die sie ja allerdings gründlich genug durchstudiert hatte, wie z. B. ihre Dissertation über die Neutralität der Schweiz im spanischen Erbfolgekrieg gezeigt hatte. Als ich dann diese „Bundesfeier“, der noch unter dem Pseudonym Richard Hugo erschien, vor mir lag, dem Verfasser des Dramatischen Vereins, entrieffe ich dieser eingegebenen, daß die junge Fremde diesen tiefen Stoff der Schweizergeschichte aus den Tagen des Zusammenbruchs der alten Eidgenossenschaft lustvollerschöpfen anzufassen wage! Sollte er geahnt, daß diese selben Rumpfhände einst den Vorkriegs des dreißigjährigen Krieges, des aufstehenden Staates gebührend dabei zu wälzen vermöchten? Vergeblich verfuhr ich ihm hier zu machen, daß auch in den erhabensten historischen Mo-

Gesetze die Frauen freuen:

Altersfürsorge in der Stadt Zürich.

Der große Stadtrat von Zürich hat kürzlich mit Einmütigkeit ein Projekt zur Altersfürsorge angenommen, um das die Stadt Zürich wirklich zu bedeuten ist. Immer wieder, wenn man alte Leute noch mühsam ihrer Arbeit nachgehen sieht, als ob sie noch im Alter seien, die oft fast nicht mehr können, oder alte Sanftener, die mit ihren schwachen Körpern noch mühsam kämpfen um ein wenig, so erstreben einen herrlichen Erwerb und die Überzeugung, daß so etwas eigentlich nicht sein dürfte.

Unsere so endlich erwartete eigenständige Altersversicherung geht auf langianen Füssen, und wird sie einmal kommen, so wird sie doch nicht ausreichen, Kantone und Gemeinden werden das Ährige dazu tun müssen. Warum sollen sie das also nicht so bald wie möglich tun und so wenigstens der bringenden Not etwas hemmen?

Zürich, als ein blühendes Gemeinwesen, ist in der glücklichen Lage, ohne eine Steuererhöhung noch Erleichterung anderer Finanzquellen allerdings unter Aufrechterhaltung der bisherigen Taxen für Gas, Elektrizität, Wasser und Straßenbahn, die Altersfürsorge finanzieren zu können. Ansprücheberechtigter werden alle Personen sein, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben (für zusammenlebende Ehepaare ist das Alter des Mannes maßgebend), sofern sie als Einzelpersonen ein Vermögen von höchstens 15,000 Fr. und ein Einkommen von höchstens 1500 Fr. und als Ehepaare ein Vermögen von höchstens 15,000 Fr. und ein Einkommen von höchstens 2000 Fr. besitzen. Unterfürsungen von Verwandten gelten in der Regel nicht als Einkommen.

Die Bezugsberechtigten werden in drei Gruppen eingeteilt: Gruppe 1: Einkommen bis zu 1000 Fr.; Gruppe 2: Einkommen von 1000—1500 Fr.; Gruppe 3: Einkommen von 1500—2000 Fr. Die jährliche Rente für die Angehörigen der Gruppe 1 beträgt für Einzelpersonen 480 Fr., für Ehepaare 660 Fr.; für die Angehörigen der Gruppe 2: Einzelpersonen 360 Fr., Ehepaare 480 Fr.; für die Angehörigen der Gruppe 3: Einzelpersonen — Fr., Ehepaare 300 Fr. Bei getrennt lebenden Ehepaaren gelten die Ansprüche für Einzelpersonen. Bei zusammenlebenden Einzelpersonen diejenigen für Ehepaare. Beim Ableben eines Gemannes erhält die überlebende Frau die für Einzelpersonen vorgesehenen Leistungen, sofern sie das 65. Altersjahr zurückgelegt hat.

Man sieht, die Leistungen sind nicht zu verachten. Wohl kann man aus ihnen noch nicht leben, aber sie bedeuten doch immerhin einen wohltuenden Aufschlag und gewiß eine große Erleichterung. Was uns aber an diesem Wert ganz besonders freut, ist das, daß zwischen Mann und Frau kein Unterschied gemacht wird, daß die Frauen gleich mit den Männern dieselbe Summe erhalten und nicht wie z. B. im Kanton Appenzel mit $\frac{3}{4}$ der Summe des Mannes vorlieb nehmen müssen, als ob die Frauen weniger Junger hätten als die Männer.

Die zürcherische Altersfürsorge ist auf dem Prinzip der Fürsorge aufgebaut, die Bezüger haben also keine Prämien zu bezahlen, was bei dem ganzen Wert ganz außerordentlich in Betracht fällt. Und bereits auf den 1. Januar 1930 soll das Wert in Kraft treten. Bezugsberechtigt werden auf diesem Zeitpunkt 3196 Personen sein, die aufzunehmende Summe wird 1,526,880 Fr. betragen.

Glückliches Zürich, das ein solches Wert und eine solche Summe ohne weitere Steuererhöhung genehmigen kann.

Die Revision des Basler Wirtschaftsgesetzes.

Unsere Wochenkrone hat zwar bereits der jüngst in Basel erfolgten Annahme der Revision des Wirtschaftsgesetzes Erwähnung getan, aber die Wichtigkeit des Gesetzes, namentlich von unserm Frauensstandpunkt aus, rechtfertig zu tun, darauf noch etwas eingehender zu sprechen zu kommen.

Einmal ist es hervorzuheben, daß das Gesetz trotz dem Wert und der allerdings nicht sehr hochstehenden, aber dafür um so lebhafteren Gegenpartei des Wirtschaftsstandes von der Basler Bürgererschaft mit 10,000 Ja gegen 3000 Nein angenommen wurde, daß damit also endlich einmal die Diktatur des Wirtschaftsstandes zurückgewichen wurde, eines Wirtschaftsstandes, der sich erst kürzlich noch im Jahresbericht des Schweiz. Wirtschaftsvereins ganz offen geäußert hat, daß er es war, der den Zeitpunkt für die Abkündigung des Schwapsinitiative bestimmte, daß er es war, der die Oberpostdirektion veranlaßte, den Poststempel „Der Schwaps verdient Wolf und Familie“ wieder zurückzugeben, und der der Meinung ist, daß es endlich nun auch dem verbotenen Paradies für ihn werden dürfte, daß eine Lösung des Alkoholproblems ohne Zustimmung des Schweiz. Wirtschaftsstandes unmöglich ist!

Das veränderte baslerische Wirtschaftsgesetz bringt in erster Linie als großen und überaus erfreulichen Fortschritt das Verbot des Morgenstaples, dieses verwerflichen Übels und Ursache von so manchem Trinkerleide: Der Ausgang und der Verkauf (auch in den Läden) von getraunten Sonnntags von 5—8 Uhr morgens verboten.

Zum andern bringt das Gesetz die Abschaffung der Animerkneipe: Es ist den Wirten verboten, das Servierpersonal an Unmäh alkoholischer Getränke zu interessieren. Auch dieser Punkt ist von unserm Frauensstandpunkt aus freudig zu begrüßen. Gibt es doch nichts Erleichterendes für unser weibliches Servierpersonal, als die Geste zum Trinken ansetzen zu müssen, um auf ihren Verdienst zu kommen und sich zu einem noch geringeren für den Mann, als sich durch Frauen zum Trinken verleiten zu lassen. Wie manche Frau hat schon unter dieser verwerflichen Mißstände gelitten.

Und drittens bringt das Gesetz den Mittelschicht der Bevölkerung bei der Bemittlung neuer Wirtschaften. Wie anderwärts, z. B. in Zürich, ist es auch in Basel meistens vorgekommen, daß gegen den ausdrücklichen, ja sogar durch Hunderte von Unterschriften dokumentierten Willen der Anwohner neue Wirtschaften errichtet wurden, denen die Regierung wegen der allmächtigen Gewerbetreibenden machtlos gegenüber stand. Das neue Gesetz gibt nun der Bevölkerung ein gewisses Einpraktrecht, indem in den 14 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Patentbuches im Kantonsblatt seitens der Bevölkerung gelegentliche Hinderungsgründe geltend gemacht werden können. Die Regierung hat damit ein Mittel in die Hände bekommen, um die Errichtung unerwünschter Wirtschaften, namentlich in neuen Wohnquartieren und Wohngenossenschaften, zu verhindern zu können.

Man sieht also, wie unsere Zürcherinnen sich über ihre Altersfürsorge, so dürfen unter dem Basler Frauen über die Revision des Wirtschaftsgesetzes freuen, und die glänzende Annahme jenes Basler Wirtschaftsstandes ein ebenso glänzendes Zeugnis für ihren sozialen Sinn aus. Das Gesetz war mit Ausnahme der Gewerbes- und Bürgerpartei von allen Parteien einmütig zur Annahme warm empfohlen worden.

Basel hat also gezeigt, daß man auch ohne Gemeinwohlbestimmungen ein Verbot des Morgenstaples auf den Leib rücken kann, möchten es sich andere Kantone merken.

Aus Jahresberichten:

Die Zürcher Frauenzentrale

hat in ihren Jahresbericht 1928-29 herausgegeben. Er zeigt von fleißiger, vielseitiger Arbeit dieser prächtigen Zentrale für Frauenarbeit und Frauenbewegung. Der erste Abschnitt gibt natürlich die Safta, diesem hervorragenden Ereignis des letzten Jahres und ihrer „Lachser“, der „kleinen Safta“, die die Zürcher Frauen im Februar dieses Jahres in Zürich veranstalteten. Wie umfangreich dieser Bericht der Zürcher Frauenzentrale sich ausgewaschen hat, mag man daraus ersehen, daß die Zentrale nunmehr drei Sekretärinnen beschäftigt. Sie hat gegen 5500 Konstellationen erteilt, die Vermittlungsfälle für freiwillige Helferinnen erledigt 82 Hilfsfälle, die Stellenvermittlung für Bäuerinnen und Sozialarbeiterinnen sowie für Kind-, Mädchen- und Frauenarbeit. Wie umfangreich der Bericht, die Berufsberatung erteilt 174 Konstellationen und die Ferienhilfe für Frauen vermittelte 296 Frauen Ferienaufenthalte. Welch eine Fülle von Arbeit, von Korrespondenz, von Informationen, etc. allein in dieser Vermittlungstätigkeit liegt, ahnt man kaum. Daneben laufen andere Werte, wie Wärme- und Arbeitslos für Frauen, Kind-, Mädchen- und Frauenarbeit im Gartenhof, lauter Ergebenheiten, Ferienveranlassungen, Frauengruppen, kantonale Frauentage usw. Durch Überleitung der Erträge eines Fonds ist es der Frauenzentrale gelungen, mit der Ausgabe von Mitteilungen einen kleinen, aber vielversprechenden Anfang zu machen. Vor-

läufig werden an 3 Mütter solche Renten, wenn auch nur bescheidene, ausbezahlt, immerhin können auf diese Weise diese Mütter ihre Kinder nun doch bei sich behalten und müssen sie nicht weggeben. Wir wünschen von Herzen der Frauenzentrale, daß gerade dieses Wert mit der Zeit seinen Ausbau erfahren dürfte.

Die Frauenzentrale Winterthur

darf in ihrem kürzlich herausgegebenen Jahresbericht auf eine 10-jährige Entwicklung zurückblicken. In schwerer Kriegszeit zur Durchführung gemeinsamer Hilfsmassnahmen als Frauenhilfe entstanden, hat sie sich nach Friedensschluß als Frauenzentrale zu einer festen Organisation konstituiert und auf der letzten 10 Jahre eine feste jährliche Tätigkeit entfaltet. Ein Arbeitsgebiet um das andere hat sich aufgebaut, ein Wert um das andere ist geschaffen worden oder hat sich ihr angegeschlossen, so gleich die Propaganda für das Frauenstimmrecht im Jahre 1920, die Errichtung einer Nähstube und eines Verkaufslaufs für Arbeiter der verminderten Arbeitsfähigen, Errichtung eines Frauenkretariates, Einführung eines weiblichen Berufsberatung (was die Anstellung einer weiblichen Sekretärin bedingte), die Schaffung von Erholungs- und Haushaltungsheimen für körperlich schwächliche und für anormale Mädchen, Einführung von freiwilligen hauswirtschaftlichen Prüfungen, Ausarbeitung von Haushaltsregeln von Frauen in die Armen- und Schulbehörden, Einlegung von Betragen, Ausnahmeverordnungen aller Art usw. Man sieht auch die Frauenzentrale Winterthur erfüllt ihren Zweck in hohem Maße: ein Mittelpunkt für Frauenarbeit aller Art zu sein und gemeinsame Aufgaben durchzuführen, die im Interesse aller liegen.

Der Frauenzentrale Winterthur unsere herzlichsten Wünsche für ihr 2. Jahrzehnt, möge ihre Entwicklung so vielversprechend sich fortsetzen wie sie im ersten Jahrzehnt sich vollzogen. Dann werden wir hoffentlich auf ein gut Stück Fortschritt unserer Frauenbewegung zurückblicken dürfen.

Arbeitsmarktlage im Juni.

Das Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich verzeigte am Samstag, 29. Juni, 307 Stellensuchende (Wormonal 320), wovon 10 Mitglieder einer Arbeitslosenfähigkeit sind.

Am Samstag wurden 322 (421) notiert. Die im Berichtsmonat getätigten Vermittlungen erstrecken sich auf Hauspersonal (auch Hilfen für tagelöhner und halbtags), Hotel- und Wirtschaftspersonal, das Bekleidungs- und angeleitete Bauarbeiterinnen sowie Hilfsarbeiterinnen.

Es stehen immer noch zahlreiche Arbeitskräfte zur Verfügung, die sich auf gelernter und angeleitete Berufsarbeiten, für deren Vervielfachung sich das Amt empfindlich bedankt.

Die Walsh- und Fußabteilung hatte 995 Aufträge zu vergeben. Frauenarbeitsamt von Stadt u. Kanton Zürich.

Von Tagungen und Kongressen:

„Worberinnentag.“

Am 1. Sonntag des Juli sind in Worob im Kanton Bern, dem Sitz der weiblichen Haushaltungslehre, die ehemaligen Schülerinnen zu einem großen Festen zusammengekommen. Über 900 waren es von den über 3000 Schülerinnen, die die Schule in den 43 Jahren ihres Bestehens ausgebildet hat. Es war ein Tag der Erinnerung, des Auftritts, der alten Freundschaft, ein Tag auch der Dankbarkeit; von den weiblichen Vertreterinnen der ersten Stunde bis zu den jüngsten Schülerinnen verband alle die gleiche Freude an dieser lässlichen aber schönen Feier.

1886 ist die Schule als erste Institution dieser Art von der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern gegründet worden. Ehend wurde bei der Feier in der Kirche in den verschiedenen Ansprüchen der verdienten Vorsetzerinnen gedacht, von welchen die greise Frau Sieber den Anlaß noch mitmachen und die dieselbe hundert Hände von Schülerinnen nicht dürfen, die sie in 86 Jahren herangeführt hatte.

Ein gemeinsames Mittagessen und nachherige Beschäftigung der Schule beschloß den „Worberinnentag“.

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

wird in den Tagen vom 23.—29. August in Prag unter der Leitung von Jane Wams aus Chicago ihren 6. internationalen Kongress abhalten. Sein Thema lautet: Kriegsschätzung — was nun? Bekannte Rednerinnen aus der ganzen Welt werden zu den einzelnen Problemen sprechen, wie Arbeit und Krieg (Schlagwort: Schicksal), Schätzungen und Rechtserkenntnisse, wirtschaftliche Folgen der Abrüstung etc.; Friedensmethoden in sozialer, industrieller und politischer Hinsicht, wie auch vom Standpunkt der Rassentagen; kriegerische Verhandlungen internationaler Beziehungen usw.

Ein Friedensstreik.

In den Tagen vom 1.—5. September soll in Biersville, dem schönen Schloß in der Nähe von Paris, wiederum eine neue internationale internationale Tagung französischer Jugend, einbündelnde internationale Tagung französischer Frauenzentrale, an der die Kräfte des demokratischen Geistes, sowie die Zukunft des Weltfriedens besprochen werden soll.

Eingeleitet wird die Tagung durch einen großen Friedensstreik zu der den Kongress bezeichnenden internationalen Jugend. Am 16. August soll er an den verschiedenen in der Tagung teilnehmenden Gruppen. Dort werden auch die Friedensstreikenden von französischen Friedenskämpfern in Empfang genommen und die einzelnen Gruppen zum konzentrierten Vormarsch auf Paris in Bewegung gesetzt. So wird die Kundgebung zu einer Kundgebung, die sich über Stadt und Dorf, über Berg und Tal ergiebt, wo immerhin ein überallhin Keime des Friedenswillens tragen wird, auf jedem Dorf und auf jedem Gehäß soll für den Friedensgedanken gewonnen werden und zwar nicht nur durch Beiträge, sondern zugleich durch Gesang und Musik, in Spiel und Volkstanz, in künstlichen Darbietungen, im Gespräch von Mensch zu Mensch und durch den Vertrieb von Zeitschriften. Zum Abschluß findet am 31. August in Paris eine gemeinsame Kundgebung aller Gruppen statt. Eine der größten Festreden über ein öffentliches Wort ist für die Kundgebung des Friedenswillens in Aussicht genommen.

Daran anschließend soll, wie bereits gesagt, die Tagung in Biersville stattfinden. Die einzelnen dort behandelten Probleme lauten: Die Kräfte der parlamentarischen und demokratischen Institutionen in Europa; die internationale Arbeiterbewegung und Faschismus; die in der internen Verwaltung der Staaten nötigen Reformen zur Stärkung des Weltfriedens; die Demokratisierung des Weltfriedens; die internationale wirtschaftliche Organisation des Friedens.

Bund Deutscher Frauenvereine.

Die nächste Generalfversammlung des Bundes findet Anfang Oktober in Königsberg statt. Die Tagung beginnt Sonntag den 29. September mit einem Empfang des Bundesvorstandes und dem Begrüßungsabend der gastgebenden Vereine. Am Montag den 30. September werden zwei Themen besprochen: 1. Die deutsche Staatsbürgerin (Rede Dr. Franziska Meißner von Frauen und „Staat und Familie“ (Rede Dr. Gertrud Bäumer und Frau Luise Scheffner). Der dritte Tag behandelt das Thema: Die Frau in der Landwirtschaft. Mittwochs den 2. Oktober findet der Frauenberufstag statt, der sich in diesem Jahr mit der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der berufstätigen Frauen in der Landwirtschaft befaßt. Der Vorsitzende sind Frau Maria Sellersberg und Dr. Wunderlich. Donnerstag werden geschäftliche und Organisationsfragen des Bundes behandelt. Zwei Abendveranstaltungen werden sich an die jugendliche Staatsbürgerin.

Von Büchern.

Buchhaltung für Verkäuferinnen. Handbüchlein für Schülerinnen, Filialleiterinnen und Inhaber von Detailgeschäften, von Max Vogt-Kuser, Verlag: A. Franke u. Co. in Bern. Preis: 2.40.

Der Verfasser dieses Büchleins erteilt seit etlichen Jahren Buchhaltungsunterricht an der Verkaufersinnerschule der Stadt Bern und hat, was für seine Schülerinnen einen großen Gewinn ist, der ihnen in allen Fragen der Buchführung, die an sie herangetragen können, Auskunft gibt. Er verlangt keine Vorbildung, sondern beginnt mit der Erklärung der Grundbegriffe, wie Faktur, Quittung, Check etc., erläutert dann kurz die einzelnen Bücher der einfachen Buchführung und gibt ihre Zusammenhänge. Auch das Haushaltsbuch wird kurz berührt und ein reichhaltiges Beispiel orientiert über eine einfache, aber alle umfassende Privat-Buchführung einer Einzelstehenden. Es folgen hierauf eine Menge Lebensbeispiele für kleinere Lebensbeispiele, die den vollständigen Geschäftsgang bis zur Ertragsberechnung umfassen und vom Leichten zum Schweren fortschreitend, stets etwas Neues bieten. Zuletzt werden noch die Bücher erklärt, welche eine Filialleiterin zu führen in der Lage kommt.

Dieses Büchlein ist seiner Einfachheit und Reichhaltigkeit wegen allen denjenigen zu empfehlen, die entweder ihre private Buchführung, die ihrer Filiale oder ihres eigenen Detailgeschäftes zu ordnen möchten, um in der Lage zu sein, jederzeit sich selbst und Behörden (Steuerämter) über ihre finanziellen Verhältnisse einwandfrei Auskunft erteilen zu können.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Letztstraße 19. Telefon 2513.
 Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Frauenbergstraße 142. Telefon: Höttingen 2008.
 Man bittet dringend, unerlangt eingelangene Manuskripte Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung zur Rücksendung übernommen werden.

Ecole nouvelle ménagère

JONGNY sur Vevey.

Français. Toutes les branches ménagères.

Im Frauenheim

„Weidli“, Meggen bei Luzern

finden erholungsbedürftige Frauen u. Töchter liebevoller Aufnahme bei bescheidenem Preis. Herrliche aussichtreiche Lage, Wald in der Nähe.
Auskunft erteilt die Leitung.

Privat-Rinderheim „Sonnegg“

Arosa

Knaben und Mädchen von 6—15 Jahren finden gute, kerngemaße Verpflegung in sonnigster Lage in Arosa. Schulunterricht. Sonnenbäder. Offene Tuberkulose streng ausgeschlossen.
 Prospekt durch **Schwestern F. Meister und M. Neuhauser.**

Privat-Koch- und Haushaltungsschule „Tannenheim“

Kirchberg (Bern) — Maximum 10 Schülerinnen.
 2 Sommerkurse — Schöner Landaufenthalt.



Ihr neues Kleid
 ein Modells
 Beyers
Mode-Führer
 (Ed. J. Damen. Preis Fr. 1.50, Ed. H. Kinder. Preis Fr. 1.00)
Alles zum Selbstarbeiten!
 Zu beziehen durch die **WELTMODE A.-G.**
 Zürich 1, Seidengasse 14

Ferien- od. Erholungsgelegenheit in Arosa

Privat-Erholung von Schwester Härlein
Villa Berghelm 15 Betten
 kleines gemütliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

BUCHHOFERS BERNER KOCHKURSE

Kursleitung Frau E. Suter-Buchhofer, 34, Junkergasse BERN
 Gute und keine Krähe, ohne vorherige Kenntnisse bester Erfolg — Buchhofers
 Kochlehre solid gebunden Fr. 17.—
 Prospekt gratis und franko

„Fleurin“
 "ist für alle Topf- u. Freilandpflanzen das Beste"
Düngemittel!
 Nur echt in Original! Erstes Schweizer Fabrikat
Alphons Hörning Bern
 in Dräger's Samen- u. Blumenhandlungen Büchsen von Fr. 1.- an

Kommt dein Mann müd vom Bureau rasch eine Tasse BANAGO

NAGO OLTEN

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach

(zwischen Thun u. Hiltfingen). Prachtvoll erhöhte Lage am rechten Seuer, Freundliches Heim für Erholungs- und Pflegebedürftige. Diätetische, Bäder, Zentralheizung, Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Krankpflegepersonal. — Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.—, Jahresbetrieb. Beste Referenzen.
 PROSPEKTE durch Schwester R. MÄDER.

Inr, die Ihr in die Ferien geht.

gedenket derer, die ohne Euer Hilfe nicht gehen können.
 Ferien- und Erholungsfürsorge für Frauen, Zürich.
 Sekretariat Talstrasse 18 — Postcheck VIII/6199.

Flechten
 jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte Flechtensalbe „Myra“. Preis, kl. Topf 3.—, gr. Topf 5.— Zu beziehen durch die **Apotheke FLORA, Glarus.**
Bei Bestellungen befragen Sie sich auf das Schweiz. Frauenblatt

Veltliner Heidebeeren Voll-Gewalt.
 1x5 kg Kistchen Fr. 5.50
 2x5 kg Kistchen Fr. 10.50
 Prima echten alten Veltliner in Korbflaschen von ca. 7 Liter Fr. 2.50 pro Liter. Alles franko.
P. Piozza, Brusio
 Importgeschäft — Veltlinerproduzent